

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Emerging Markets Debt Hard Currency Fund	Kennung der juristischen Person: 21380035ZY96ZZG7JL26
--	--

► Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

► Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

► **Nachhaltigkeitsindikatoren** messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> Es hat ökologische/soziale (E/S) Merkmale gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von % an nachhaltigen Anlagen <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt : %	<input checked="" type="checkbox"/> Es hat E/S-Merkmale gefördert, jedoch keine nachhaltigen Anlagen getätigt



In welchem Maße wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 19. Dezember 2022 bis zum Ende des Referenzzeitraums (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz und unterstützte Korruptionsbekämpfungsiniciativen für staatliche Emittenten. Darüber hinaus ist der Fonds auch bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio ESG-Ausschlussverfahren sowie Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten sowie von Direktanlagen in Emittenten von Staatsanleihen, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben, einhielt. Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration und -förderung, der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.

Darüber hinaus vermied der Anlageverwalter Direktanlagen in Emittenten, die innerhalb des Corruption Perception Index zu den unteren 5 % zählen. Da die USA nicht aus dem Pariser Abkommen ausgetreten sind, musste der Anlageverwalter nicht prüfen, ob ein Ausschluss von US-Staatsanleihen (Treasuries) aus dem Fonds die Renditen übermäßig beeinträchtigen und/oder das Risiko-Rendite-Profil des Fonds verändern würde.

Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität staatlicher Komponenten (WACI) (t/Mio. USD)

Engagement des Portfolios in kohlenstoffintensiven Volkswirtschaften, definiert als der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität eines Landes, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro Million Dollar nominales BIP.

Für den Emerging Markets Debt Hard Currency Fund:

- Der WACI-Wert des Portfolios betrug 795,01 (t/Mio. USD) gegenüber dem Benchmarkwert von 803,56 (t/Mio. USD).

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nicht zutreffend. Dies ist der erste Referenzzeitraum, für den die Angaben in diesem Format vorgelegt werden.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

- Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchen Fällen PAIs durch den Einsatz von Ausschlussverfahren berücksichtigt werden:

Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO ₂ -Fußabdruck	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts. Hinweis: Stand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist der 19. Dezember 2022.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

► Die Liste enthält die Anlagen, die während des Referenzzeitraums **den größten Anteil der Anlagen** des Finanzprodukts ausmachten, nämlich: 19. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Chile Government International Bond 2,55 % 2032	Staatliche Titel	0,87	Chile
Peruvian Government International Bond 1,862 % 2032	Staatliche Titel	0,84	Peru
Romanian Government International Bond 3,625 % 2032	Staatliche Titel	0,78	Rumänien
Mexico Government International Bond 2,659 % 2031	Staatliche Titel	0,77	Mexiko
Indonesia Government International Bond 2,15 % 2031	Staatliche Titel	0,76	Indonesien
Chile Government International Bond 2,55 % 2033	Staatliche Titel	0,76	Chile
Indonesia Government International Bond 1,85 % 2031	Staatliche Titel	0,75	Indonesien
Oman Government International Bond 6,25 % 2031	Staatliche Titel	0,62	Oman
Oman Government International Bond 5,375 % 2027	Staatliche Titel	0,54	Oman
Colombia Government International Bond 3,125 % 2031	Staatliche Titel	0,53	Kolumbien
Banque Ouest Africaine de Developpement 5,00 % 2027	Supranationale Emittenten	0,52	Togo
QatarEnergy 2,25 % 2031	Staatsnahe Titel	0,51	Katar
Mongolia Government International Bond 8,65 % 2028	Staatliche Titel	0,39	Mongolei
Qatar Government International Bond 9,75 % 2030	Staatliche Titel	0,35	Katar

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 - ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

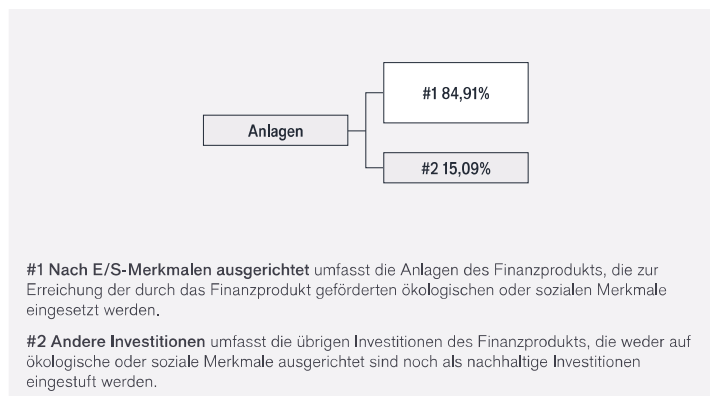
Größte Investitionen	sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uruguay Government International Bond 5,75 % 2034	Staatliche Titel	0,30	Uruguay

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums wieder.

- Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?
Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Wirtschaftssektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Barmittel	0,99
Barmittel und Derivate	5,31
Unternehmen	0,58
Staatliche M-Titel	0,95
Staatsnahe Titel	12,91
Staatliche Titel	76,05
Gebietskörperschaften	0,60
Supranationale Emittenten	3,56

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

- ▶ Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.
- ▶ **Förderungsmaßnahmen** ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
- ▶ **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.
- ▶ Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:
 - **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 - **Betriebsaufwands (OpEx)**, um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

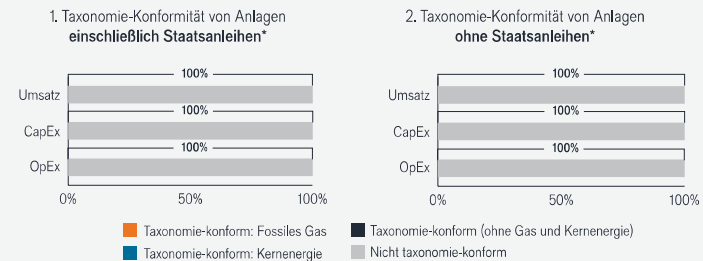
Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen^{*} gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 – ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.**

► Bei den Referenzindizes handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und keine nachhaltigen Anlagen hält.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen hält.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten zählten Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemitteln gehaltene Derivate. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2023

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ANHANG 1 - ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.